

Anlage

9. Zusammenfassung

Die Risikoanalyse für das Gebiet der Stadt Coswig (Anh.) wurde anhand der Arbeitshinweise des MI unter Zuhilfenahme des „Technischen Berichtes des Referat 5 der vfdb vom Januar 2007“ sowie weiterer anerkannter Hilfsmittel basierend auf den Daten der Einsätze der Jahre 2005 – 2009 erstellt. Die Form entspricht weitestgehend der Vorgabe des Runderlasses des MI vom 03.08.2009, musste jedoch auf die besonderen Belange der Stadt Coswig adaptiert werden, da einige Inhalte im vorgegebenen Originaldokument nicht darstellbar waren.

Die Analyse der Gefahrenpotentiale sowie des Einsatzgeschehens in den einzelnen Ortsteilen führte zur Festlegung eines passenden Bemessungsereignisses (nach vfdb) für jeden einzelnen Ortsteil sowie von Sonderobjekten, deren Gefahrenpotential das jeweilige Bemessungsereignis im Einsatzfall erheblich übersteigen würde. Demgegenüber galt es rechnerisch die Beherrschbarkeit dieser Ereignisse zeitlich, personell und technisch zu jedem beliebigen Zeitpunkt im Jahr nachzuweisen, um das nach MindAusrVO-FF vom 13.07.2009 geforderte Kriterium der „leistungsfähigen Feuerwehr“ zu erfüllen (Anlage 2). Die Begutachtung bezieht sich größtenteils auf die Zeit Wochentags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr, da hier die Personalsituation am kritischsten ist. Die anderen Zeiten sind dadurch ebenfalls mit erfasst. Es wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

1. Tagsüber kann derzeit die erforderliche Anzahl von Einsatzkräften in den **Ortsteilen Serno, Göritz, Grochewitz, Buko, Düben, Luko und Klieken** nicht flächendeckend in dem notwendigen Zeitintervall sichergestellt werden. Ebenso sind 3 der 28 momentan im Stadtgebiet vorhandenen Sonderobjekte oberhalb des Bemessungsniveaus im jeweiligen Schutzbereich (inkl. BAB 9), deren Sondereinsatzpläne eine entsprechend höhere Anzahl von Einsatzkräften erfordern, nicht ausreichend abgedeckt.
2. Nachts, an Wochenenden sowie an Feiertagen können die Einsatzkräfte im **Ortsteil Düben** im Zeitintervall von 12 min nicht die notwendige Anzahl von Atemschutzgeräteträgern sicherstellen. Die Sonderobjekte oberhalb des Bemessungsniveaus im jeweiligen Schutzbereich sind abgedeckt.
3. Die technische Ausstattung der Feuerwehr weist in einigen Bereichen Lücken auf und ist teilweise stark überaltert. Die persönliche Schutzausrüstung entspricht in einigen Ortsfeuerwehren nicht den qualifikations- und funktionsentsprechenden Vorschriften oder die Prüf- und Aussonderungsfristen sind abgelaufen. Ein Einsatzerfolg wird dadurch in Frage gestellt, zumindest aber stark erschwert und / oder verzögert.

Die Feuerwehr der Stadt Coswig (Anh.) muss zum jetzigen Zeitpunkt als **für die vorhandenen Risiken nicht ausreichend leistungsfähig** bezeichnet werden.

Um die Leistungsfähigkeit auf das risikoangepasste Niveau zu erhöhen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die persönliche Schutzausrüstung ist weiterhin den gesetzlichen Vorschriften anzupassen und regelmäßig in den zulässigen Intervallen zu erneuern.
2. Die Funktion „Gerätewart“ einschließlich der Aufgaben der Geräteprüfung sollten 2 hauptamtliche Angestellte am Standort Coswig (Anhalt) für alle Ortsfeuerwehren übernehmen, um die Prüf- und Aussonderungsfristen für Ausrüstungsgegenstände flächendeckend einzuhalten. Ihnen sollte auch die Materialverwaltung sowie die Planung von Ersatzbeschaffungen obliegen, um durch Sammelbestellungen günstigere Angebote zu erzielen.

3. Die Funktion eines stellvertretenden Stadtwehrleiters ist zu besetzen, um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen und den Stadtwehrleiter zur Ermöglichung eines geordneten, aufeinander abgestimmten Dienstbetriebes zu unterstützen. Es sollte geprüft werden, ob eine oder beide Funktionen mit einer hauptamtlichen Beschäftigung gekoppelt werden können – um die Attraktivität der ehrenamtlichen Funktion zu erhöhen und die Tagesverfügbarkeit der Führungskräfte sicherzustellen.
4. Zur technischen Abdeckung der vorhandenen Risiken fehlen einige Fahrzeuge oder Geräte in den Ortsfeuerwehren und müssen neu beschafft werden. Daraus ergeben sich einige Umstationierungen, die teilweise auch gleich einige überalterte Fahrzeuge anderer Ortsfeuerwehren ersetzen können. Andere überalterte Fahrzeuge sind dagegen durch Neufahrzeuge zu ersetzen (Anlagen 3 und 4).
5. Ersatz des LF 8 SW Coswig durch Gerätewagen Logistik (GW-L) für Schlauchverlegung und Schlauchtransport bei grundsätzlich wechselbarer Beladung.
6. Zusammenfassung des TLF 16/25 und LF 16-TS Coswig zu HLF 20/16 im Rahmen der altersbedingten Ersatzbeschaffung.
7. Weitere Fahrzeugbeschaffungen erfolgen altersbedingt, eine Übersicht über die Fahrzeugveränderungen sowie eine Liste mit den rechnerischen Beschaffungsterminen und den vorgeschlagenen Fahrzeugtypen enthält Anlage 4.
8. Die Feuerwehrgerätehäuser entsprechen zum Teil weder der DIN noch dem heutigen Stand der Technik und müssen entsprechend hergerichtet und umgebaut werden. Für einige Fahrzeugstationierungen sind in deren Vorfeld Anpassungen an den Gerätehäusern bis hin zu An- oder Neubauten notwendig (z.B. Thießen).
9. Im Bereich Thießen – Jeber-Bergfrieden – Serno besteht sowohl Bedarf an zusätzlichem Personal als auch weiterführenden Qualifikationen der Führungskräfte. Insgesamt muss der Anteil der auch am Tage verfügbaren Einsatzkräfte erhöht werden, mit besonderem Augenmerk auf die Anzahl der Atemschutzgeräteträger.
10. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist zu intensivieren um gezielt Nachwuchskräfte heranzuziehen. Um eine möglichst attraktive Dienstgestaltung den Kindern und Jugendlichen anbieten zu können ist bei Notwendigkeit die Arbeit an geeigneten Standorten zu bündeln (wird z.B. in Klieken / Büro bereits gehandhabt). Ziel muss die Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus allen Ortsteilen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren sein.

Mit Umsetzung der genannten Maßnahmen kann das Leistungsniveau der Feuerwehr in der Stadt Coswig (Anhalt) wesentlich erhöht und der abgedeckte Bereich stark erweitert werden. Problematisch bleibt die Situation im Bereich Serno – Göriz – Grochewitz, da hier zu wenig Personal tagsüber zur Verfügung steht. Eine Ergänzung durch benachbarte Ortsfeuerwehren ist nur begrenzt möglich, weshalb eine massive Personalaufstockung nötig wäre. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist die Steigerung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes durch annehmbare Bedingungen (Schutzausrüstung, Gerätehaus, Fahrzeuge, ...), dies muss aber noch mit anderen Maßnahmen untermauert werden. Denkbar ist hier sowohl die bevorzugte Einstellung von Feuerwehrleuten (bei gleicher Eignung) in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben als auch eine Aufwandsentschädigung für alle Einsatzkräfte verbunden mit besonderen Anreizen für bestimmte (weiterführende) Qualifikationen. Einsatzkräfte, die außerhalb ihres Heimat-Ortsteiles arbeiten und für Einsätze zur Verfügung stünden, sollten animiert werden, tagsüber mit der Ortsfeuerwehr ihres Arbeitsortes auszurücken. Hierfür sind wahrscheinlich auch Gespräche der Verwaltungsspitze mit einzelnen Arbeitgebern notwendig.